

Neue Verordnung verletzt Gesetz

Die vom Bundesrat revidierte Tierschutzverordnung bringt den Nutztieren nur minimalste Verbesserungen, und das erst nach horrend langen Übergangsfristen bis zu 15 Jahren. Die meisten Forderungen der schweizerischen Tierschutzorganisationen bleiben unbeachtet – auch da, wo die Tierschutzverordnung ganz klar die

Vorgaben des vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes verletzt.

Bundesrätin Doris Leuthard begründet das mit ihrem Verständnis für die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft. Im Tierschutz herrscht deshalb der rechtswidrige Zustand, dass das Tierschutzgesetz nur so weit angewendet wird, als dies den wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaftslobby passt – ein Zustand, der mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unvereinbar ist.

Die im Parlament übervertretene Agro-Lobby verhindert, dass die Bundesräte für diese Gesetzesverletzung zur Rechenschaft gezogen werden.

Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT, Tuttwil